

# Beweislast umkehren

## Strafverfahren um gestreckte Krebsmedikamente: Patienten gehen gegen Apotheker vor

VON THOMAS FIEKENS

**BOTTROP/MARL.** Seit Ende November sitzt der Bottroper Apotheker Peter S. in Untersuchungshaft. Die Essener Staatsanwaltschaft wirft ihm vor, Tausende von Infusionen für Krebsimmuntherapien gestreckt zu haben – und wird beim Oberlandesgericht den Antrag stellen, dass der bis dato schweigende Beschuldigte auch über die üblichen sechs Monate hinaus in U-Haft bleibt. Das alles ist hinlänglich bekannt, mehrfach hat auch diese Zeitung darüber berichtet. Wenig erfährt man indes über betroffene Patienten.

Doch genau aus ihrer Perspektive verfolgt Sabrina Diehl (Foto) das Verfahren gegen Peter S.. Die Fachanwältin für Medizinrecht mit Kanzleien in Marl und Oberhausen vertritt vier Betroffene und Angehörige, viele weitere haben sich Rat suchend an sie gewandt. An Krebs erkrankte Patienten befinden sich in ei-

ner Ausnahmesituation, erhoffen sich durch Krebsimmuntherapien einen Zugesinn an Lebensqualität, an Lebenszeit. Diehl weiß, welche zusätzliche Belastung der Vorwurf der Medikamenten-Manipulation für die Menschen bedeutet. Als Patientenanwältin hat sie sich überregional einen Namen gemacht, ein Fall in der „Dimension Bottrop“ ist auch ihr noch nicht untergekommen: „Man stelle sich jemanden vor, dem es nach überstandener Krebserkrankung erst einmal geht. Der sich aber wegen eines Rezidivs, dem Wiederauftreten, erneut in Behandlung begeben muss – um dann mit den Ärzten festzustellen, dass Tumormarker in die Höhe schießen, während sich die Medikamentengabe anfühlt, als würde Wasser verabreicht.“ Die Anwältin will auf zivilrechtlichem Weg auf Schadenersatz klagen, das



wird in den nächsten Wochen erfolgen. Gegen Peter S. liegen ebenfalls Strafanzeigen vor, auch Sabrina Diehl Mandanten haben Anzeigen erstattet, um überhaupt Akteneinsicht zu bekommen.

„Die tatsächliche Dimension ist noch völlig offen“, war NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens (Grüne) nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen den Apotheker alarmiert. Anwältin Diehl hat die Befürchtung, dass dies auch so bleibt.

Die Staatsanwaltschaft Essen hat bereits mehrfach erklärt, dass die Ermittlungen schwierig seien, man brauche mehr Zeit. Mit behandelnden Ärzten soll die Staatsanwaltschaft zehn Patienten ausfindig gemacht haben, die vor der Festnahme des Apothekers mit dessen Infusionslösungen behandelt wurden und nach dem Abbruch noch keine neue Therapie erhalten hatten. Im Dezember waren Blutproben entnommen und zur Beweissicherung eingelagert worden. Von Exhumierungen wurde abgesehen. Nachweise seien nur bei be-

stimmten Krebsfällen möglich, die hier nicht vorlägen, hieß es. Dass es schwierig sei, den Nachweis zu erbringen, dass wegen des mutmaßlichen Medikamenten-Streckens tatsächlich Patienten zu Schaden gekommen sind, ist für die Anwältin eine Argumentation mit „Freifahrtsschein“-Charakter.

### Verstoß gegen Arzneimittelgesetz

„Da muss man als Staatsanwaltschaft dann auch mal einen Gutachter dransetzen“, sagt Diehl. Gelänge indes der Nachweis, droht S. eine Anklage wegen Tötungsdelikten bis hin zu Mord. Doch auch im Fall einer Verurteilung wegen Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetzes und gewerbsmäßigen Betruges drohen bis zu zehn Jahre Haft.

Für Zivilverfahren ist der Ausgang des Strafverfahrens indes nicht entscheidend, meint Diehl. Dass von ihr vertretene Patienten Infusionen aus der Onkologischen Schwerpunktapotheke in

Bottrop bekamen, stehe zweifelsfrei fest. Und auch, dass sich Tumormarker verschlechterten, nach dem Apotheken-Wechsel aber verbessert hätten – Diehl sieht die Voraussetzungen einer Beweislastumkehr erfüllt. Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es dazu: „Liegt ein grober Behandlungsfehler vor und ist dieser grundsätzlich geeignet, eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit der tatsächlich eingetretenen Art herbeizuführen, wird vermutet, dass der Behandlungsfehler für diese Verletzung ursächlich war.“

Nicht der Patient müsse also nachweisen, dass der Fehler zum gesundheitlichen Schaden führte – sondern der Apotheker, dass es keinen Zusammenhang gibt. Am Ende kann es um Schadenersatz, Kosten für gesundheitliche Folgeschäden oder Schmerzensgeld gehen, das im Todesfall die Angehörigen bekommen. Indes ist schon jetzt klar: Die betroffenen Krebspatienten haben ganz eigene Sorgen.

## INFO

2,5. Mio. Euro Schaden

- ◆ Am 29. November 2016 wurden die Geschäfts- und Privaträume des Bottroper Apothekers Peter S. durchsucht, seither sitzt der 46-Jährige in Untersuchungshaft.
- ◆ Dem Apotheker werden Abrechnungsbetrug und Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz vorgeworfen. Er soll bei mindestens 40 000 Infusionen abweichend von ärztlichen Verordnungen die Wirkstoffe zu gering dosiert und durch das Strecken Krankenkassen um 2,5 Millionen Euro betrogen haben. Der Mann schweigt nach Angaben der ermittelnden Staatsanwaltschaft Essen bislang zu den Vorwürfen.
- ◆ Ausgelöst hatten die Ermittlungen Insider-Hinweise, der Vergleich von Abrechnungen und Liefererscheinungen förderte Diskrepanzen zutage.
- ◆ In Deutschland versorgen Onkologie-Schwerpunktapotheken krebskranke Patienten mit Medikamenten, die individuell für sie zubereitet werden.